

Fensterbierscheiben.

Endlich ist unser Landesmuseum in den Besitz einer Fensterbierscheibe gelangt, und zwar gleich einer besonders schönen. Solche Scheiben wurden beim Neubau eines Hauses dem Besitzer von Freunden und Verwandten geschenkt. Da die Einsetzung der Fenster mit einem Biertrunk gefeiert wurde, erhielten die Scheiben den Namen Fensterbierscheiben. Es blieb aber nicht bei „een Mund vull Snack, een Piep Toback, een kolen Drunk und lustigen Sprung“, und so erfolgte schon 1618 eine Polizeiverordnung, die die Schmausereien beim Fensterschenken bei 20 Taler Strafe verbot. „Hingegen soll es niemanden benommen sein, seinen guten Freunden ein Fenster zu schenken“ schließt die Verordnung.

Die von Herzog Franz II. 1582 erlassene Polizeiverordnung für Rastenburg bestimmt: „Weil unter guten Freunden und Nachbarn der Gebrauch, einer dem andern Fenster zu verehren, und hiebei ein Mißbrauch verspüret wird, daß die Leute entweder den Glasern oder auch denen, so die Fenster setzen lassen, beschwert und übernommen werden, als wollen wir, daß man hinfüro für ein schlecht Fenster ohne Wappen oder Farben, so ohngefähr Ellen hoch, nicht mehr als 8 Sch. für ein, so mit schlechtem Wappen ohn Helm und Schild, 12 Sch. geben soll. Würde aber jemand höhere und teuerbarer Fenster von Farben setzen lassen, soll nicht der, so die Fenster gegeben, sondern der sie hat setzen lassen, die Übermaße bezahlen.“

In der Polizeiverordnung für Lauenburg wird etwas abweichend verfügt: „Für ein Fenster, welches ohne Wappen und Ellen hoch, soll man nicht mehr als 8 Sch., mit einem Wappen ohne Helm 10 Sch., mit einem Helm 12 Sch. und für ein Fürstentumswappen 16 Sch. geben. Würde aber jemand theuerbare Fenster machen lassen, soll, der sie verehret, doch sein Fenster nicht höher, als die gedachte targa vermag, zu bezahlen schuldig sein, und der sie machen lassen, sich wegen der Übermaße mit dem Glaser vergleichen.“

Die Scheiben wurden in den Fenstern des Flett angebracht. Die mit Schwarzlot auf die Vorderseite der Scheibe aufgetragene Zeichnung wurde wie die auf der Hinterseite gemalte Farbe von städtischen Glasern im Ofen eingebrannt. Die meisten auf uns gekommenen Scheiben stammen aus dem

18. Jahrhundert. Sie zeigen neben dem Namen des Stifters die Jahreszahl und damit das Jahr der Erbauung des Hauses. Die bildlichen Darstellungen beziehen sich meist auf das ländliche Leben. Sehr beliebt sind Bilder von säenden, pflügenden oder eggenden Bauern. Ein Imker, der die ausgeschwärmten Bienen einfängt, Mann und Frau unter einem Baum, ein Reiter, dem eine Frau einen frischen Trunk reicht, sind häufige Darstellungen. Oft ließen die Schenker auch Bilder aus ihrem Berufsleben auf die Scheiben malen.

Im Heimatmuseum der Stadt Lauenburg befinden sich*) folgende Scheiben: Joachim Ahrens, Ahrens Sohn zu Obermarschacht, Anno 1771 (Reiter); Johan Hinrich Brüggeman, Kirchrath zu Udtelenburg und Schnakenbeck, 1718 (Gespann); Johan Joachim Bullman, 1752 (im Kranz); Claus Hinrich Dreher, Cl. Dreher Sohn zu Bütteln, Anno 1736 (Frau mit Glas vor Reiter); Hans Harders zu Abendorf, 1737 (Gespann); Johan Höltig,



Fensterbierscheiben im Heimatmuseum der Stadt Lauenburg.

(Aus „Das Land an der Elbe“ Nr. 12/1930.)

1790 (zwei im Kahn, der eine zieht ein Netz); Georg Michel Knopp, 1710 (Frau mit Glas vor Reiter); Peter Kröger, Hans Krögers Sohn zu Horborg, 1772 (Reiter); Anna Reders, 1718; von Stoffe; Hans Röhr, 1790 (Reiter); Claus Friedr. Witte in Bullendorf, Anno 1779; Doppelscheibe, Sechsergespann, auch im Wagen 6 Mann, von denen einer mit der Pistole schießt, auf dem 1. und 3. Pferdepaar Reiter mit Peitsche.

Im Museum zu Mölln befinden sich zwei lose Scheiben aus dem 18. Jahrhundert und 21 sehr frühe Scheiben, teils mit Familienwappen, teils nur mit Namen und Jahreszahlen. Wappen ohne Namen: 1) Herz mit 3 Rosen. 2) Quergeteilter Schild, in dem oberen Felde eine Taube, im unteren ein halbes Mühlrad. 3) Längsgeteilter Schild, im rechten Felde eine Blume, im linken ein Gebäck. 4) Halb gespalten und geteilter Schild, im oberen rechten Felde ein Gebäck, im linken oberen Felde desgl., im unteren Felde ein Herz, aus dem 3 Rosen wachsen. — Wappen mit Namen: 1) Clas Berling, im Wappen eine Brechel. 2) Hinricus Nicman, im Wappen eine Hausmarke mit den Buchstaben H. N. 3) Hans Wolff, im Wappen ein Wolf. 4) Hans Henning Burmeister mit Wappen. — Namensscheiben: 1) Johann Bauer. 2) Hinrich Brüggemann. 3) Hans Abels, 1671. 4) Hinrich Heyens, 1671. 5) Hinrich Jarchauw, 1671. 6) Hinrich Rücken, 1671. 7) Hinrich Schmaltjohann, 1671. 8) Herman Schreiber, 1672. 9) Hans Wolff, 1673. 10) Niclay Schmalz, 1674. 11) Hans Schreiber, 1674. 12) H. Hans Burmeister, 1677. — Ferner: In Wappenschild ein Adler, im rechten Fang eine Wurfschaufel, im linken eine Forke haltend. Inschrift: „Hilff Her das

*) Nach E. Reinstorf, Elbmarschkultur.

Ich bedende dheinen Nahm gahr eben und darnach Richte mein Wandel und leben. N. S.“ — Dazu kommen die beiden Scheiben aus dem 18. Jahrhundert: 1) Zwei Löwen halten 3 zusammengefügte Weberschiffchen, über denen eine Krone schwebt. Inschrift: Johann Hennig, 1735. 2) Anna Catarina Hartens, 1780.

Das Fenster im Landesmuseum zeigt in der alten Holzfassung 9 Scheiben, von denen die 3 obersten rundbogig abschließen und die Mittelscheiben bemalt sind. Die oberste Scheibe zeigt einen Helm mit flatternden Helmdeden und zwischen zwei Büffelhörnern eine Glocke, die darunter befindliche, das Wappenschild mit 3 Glocken und die unterste Scheibe die Inschrift: „Dominicus von Uffeln Anno 1688“. Das 1688 erbaute Haus in Siebeneichen, aus dem das Fenster stammt, gehörte dem Herrengeschlecht der Berling (s. „Lauenburgische Heimat“ Jahrg. 2 Heft 1 u. 2). Der Schenker der Scheiben, Dominicus III. von



Das Berlingsche Haus von 1688 in Siebeneichen.

Uffeln, geb. 1633, starb 1695 zu Balthorst, er war verheiratet mit seiner Base, Susanna Agathe v. Bodeck, die 1687 in Niendorf am Schaalsee verunglückte. Das Mustiner Kirchenbuch schreibt darüber:

Am 22. April [1687] ist des Junfers von Uffeln Frau unverhofft zu Niendorf gestorben, indem im Hinfahren auf dem Hof daselbst die Pferde läuffig worden, sie aber ist aus der Gutsche gesprungen, da ist Prall und Fall nur geweest, denn sie zwar nirgend ist verlegt, doch den Hals voll Bluth und also bald ohn einzig Reg mehr todt west. Da hat der Junter Dominicus v. Uffeln, als nachgelassener Wittwer, folgenden Tag von unser Kirchen begehret, daß möchte geläutet werden, wollte alles richtig bezahlen, daher am 23. April ist 2 Stunden geläutet = 3 Thlr., 24. ejusdem 3 Stunden = 4 Thlr. 8 Schilling . . . [desgleichen am 25. und 26. je 3 Stunden], am „27. April ist um Mittag nur 1 Stunde = 1 Thlr. 8 Schilling geläutet, damit ist verlanget aufzuhören. Codem, als den 27. April ist auch von der Kirchen zu drei Licht Wachs abgewogen — 12 Pfund —, welches zu bezahlen mit 3 Thlr., hiervon sollen 3 schwarze Lichter gemacht werden auf den Altar. 13. Sept. da die Leiche von Duzau nach Balthorst ist abgeholt des Junter von Uffeln gestorbene Frau, ist begehrt zu läuten am Abend 1 Stunde = 1 Thlr. 8 Schilling, 14. ejusdem zwo Stunden = 3 Thlr.“

Mitteilungen über etwa noch vorhandene Fensterbierscheiben erbittet die Leitung des Landesmuseums in Rahseburg. G. G.